

Anlage 12

Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes
Altstadt-Lehel



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tel. 13, 80331 München

An das
Direktorium
D-II-BA

Eilt			
an	Direktorium - II / BA		
15. MAI 2018			
AZ:			

Vorsitzender
Wolfgang Neumer

Privat:
Oettingenstr. 50
80538 München
Telefon: 0170/4834725
E-Mail: wolfgang-neumer@onlinehome.de

BA-Geschäftsstelle Mitte:
Tal 13, 80331 München
Telefon: 089/29165154
Telefax: 089/22802674
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, den 09.05.2018

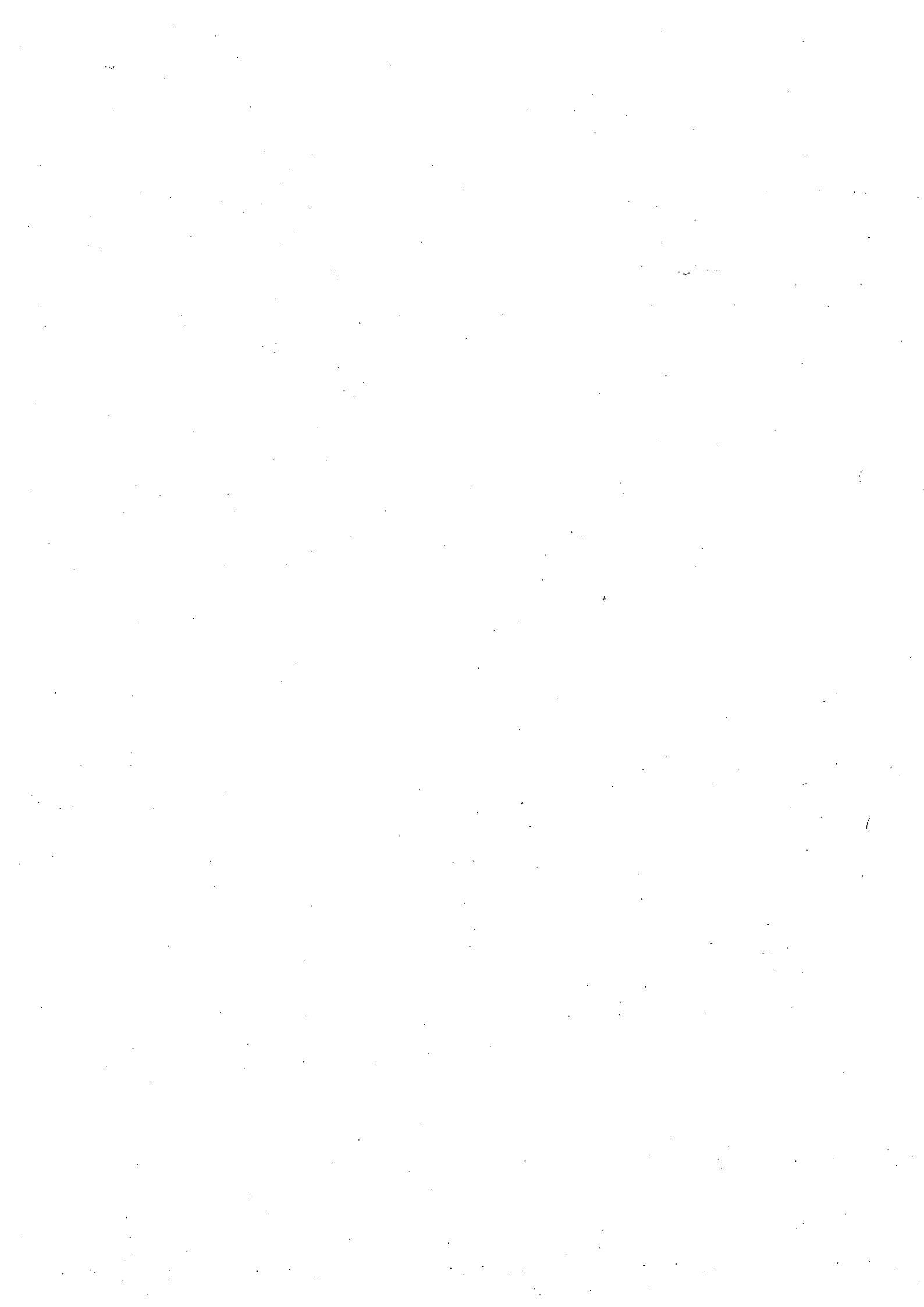
Anhörung zum Entwurf der Beschlussvorlage, Stadtbezirksbudget für München; Mieten für Sitzungslokale der Bezirksausschüsse, Änderung der BA-Satzung und Neufassung der Budget-Richtlinien
Stellungnahme des BA 1
Unser Zeichen: 2018.04 A 4.2

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 01 Altstadt-Lehel hat sich in seiner Sitzung am 08.05.2018 mit der o.g. Anhörung befasst. Der BA 1 stimmt der Vorlage der Verwaltung zu, mit der Maßgabe, dass die nicht verbrauchten Budgetmittel der Bezirksausschüsse aus den Jahren vor 2018, d.h. aus der Zeit vor der Einführung des Stadtbezirksbudgets, auch über 2018 hinaus erhalten bleiben, sofern diese nicht in 2018 verbraucht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Neumer
Vorsitzender des BA 1 Altstadt-Lehel
Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel





Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München

An das
Direktorium
D-II-BA

Eilt	üb. Reg.	Ø
üb. HA II	üb. HA II/BA	
an		
Direktorium - HA II / BA		
23. MAI 2018		
AZ:		

Vorsitzender
Alexander Miklósy

Privat:
Baaderstraße 82
80469 München
Telefon: 089-2022897
miklosy@aol.com

Geschäftsstelle:
Tal 13, 80331 München
Telefon: 089/22802673
Telefax: 089/22802674
ba2@muenchen.de

München, den 22.05.2018

Anhörung; Stadtbezirksbudget für München
Stellungnahme des BA 2 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
Unser Zeichen: 2018.05 A 3.2

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 2 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt befasste sich in seiner Sitzung am 15.05.2018 mit der o.g. Angelegenheit.

Der BA 2 begrüßt eine Neuordnung des Stadtbezirksbudget, wie auch insbesondere das Ansinnen, die Richtlinien und Bestimmungen für die Bürger transparenter zu gestalten und so eine bessere Identifikation der Bürgerinnen und Bürger aus dem Stadtbezirk mit den Vorgängen in der Verwaltung und dem Bezirksausschuss zu ermöglichen.

Zu Punkt 6.9 Richtlinien zur Bestellung städtischer Leistungen:

Die Umsetzung durch Hauptamtliche ist sinnvoll. Das zuständige Fachreferat sollte uns jedoch einen Mitarbeiter benennen, der persönlich am Telefon oder ggf. auch im zuständigen Unterausschuss die Sitzungsvorlage erläutert.

Des weiteren erachten wir die Möglichkeit, Festbetragszuschüsse für bestimmte Projekte gewähren zu können, als hilfreiche und Maßnahme der Unterstützung. Wir bitten jedoch um Klarstellung der vorgeschlagenen Richtlinien: Worin unterscheiden sich Fest- und Fehlbetragsfinanzierung im Detail, wenn auch bei einer Festbetragsfinanzierung eine Rückforderung erfolgen kann?

In diesem Zusammenhang erscheinen uns folgende Sätze in 10.2.2 im Widerspruch zueinander:

„Es wird ein fester, nach oben und unten nicht veränderbarer Zuwendungsbetrag bewilligt. Eine Rückforderung erfolgt, wenn der Zuwendungsbetrag nicht durch die für den Zuwendungszweck anerkekbaren Ausgaben ausgeschöpft wird.“

Die Änderung, dass ein Übertrag nicht verbrauchter Mittel nur noch bei beschlossenen investiven Maßnahmen möglich ist, macht großzügigere Unterstützung vielfältiger Projekte und Maßnahmen möglich.

Allerdings sehen wir dann eine Bezuschussung BA-eigener Veranstaltung mit nur 6 % (bzw. 8 % in Jubiläumsjahren) als zu gering an und sprechen uns daher für eine mögliche Förderung von mindestens 15 % aus, da BA eigene Veranstaltungen stets einer breiten Bevölkerung im jeweiligen Stadtbezirk zu Gute kommt.

Gerade in der Einführungsphase halten wir eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit für nötig, um die Bürger zu informieren, dass die Bezirksausschüsse nun mit einem eigenen Budget ihre Vorschläge zur Bestellung städtischer Leistungen umsetzen können. Wir erwarten großes Interesse und zahlreiche Fragen. Deshalb sollten dazu auch eigene Veranstaltungen des Direktoriums in den Stadtteilen erfolgen.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass die BA Mitglieder ehrenamtlich gewählte Bürgervertreter sind, die nicht zwingend regelmäßige verwaltungswissenschaftliche und rechtliche Fortbildungen genießen. Daher sehen wir uns nicht in der Lage, die Einhaltung von EU-Vergaberichtlinien, die Umsetzung der UN Behindertenkonvention oder anderer umfassender Regelwerke abschließend und rechtssicher überprüfen zu können. Dies sollte weiterhin von entsprechenden Stellen im Direktorium geprüft werden.

Zum Übertrag der Budgets in Folgejahre: Verständlich ist, dass der Übertrag von kumulierten, nicht ausgeschöpften BA-Budgets den städtischen Haushalt unnötig aufblähen würde. Ebenso "ungerecht" wäre es, wenn Projekte nicht zustande kommen könnten, weil die Mittel aus unbenutzten Vorjahresbudgets nicht zur Verfügung stehen. Ebenso kontraproduktiv ist es, wenn die BAs die Budgets nur deshalb verwenden, damit sie nicht verfallen. Wir bitten deshalb um einen Ansatz, der diesen drei gegenläufigen Argumentationsketten gerecht wird. Beispiele: virtuelle wieder einsetzbare Budgets oder Rückstellungen oder mögliche OB-Entscheidungen, bei der Verwendung von „verfallenen“ BA-Budgets..

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Miklósy
Vorsitzender des BA 2
- Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt -



Landeshauptstadt München, Direktorium
Tal 13, 80331 München

An das
Direktorium
D-II-BA

Eilt	Ab. Reg.	Ø
CTHAP/BA		
an		
Direktorium - D-II/BA		
23. APR. 2018		
AZ:		

Vorsitzender

Christian Krimpmann

Theresienstraße 22, 80333 München
1.stellv.Vors. Gesche Hoffmann-Weiss
2.stellv. Vors. Martha Hipp

Geschäftsstelle:

Tal 13, 80331 München
Ansprechpartnerin: Frau
Telefon: 2280 2666
Telefax: 2280 2674
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, 20.04.2018

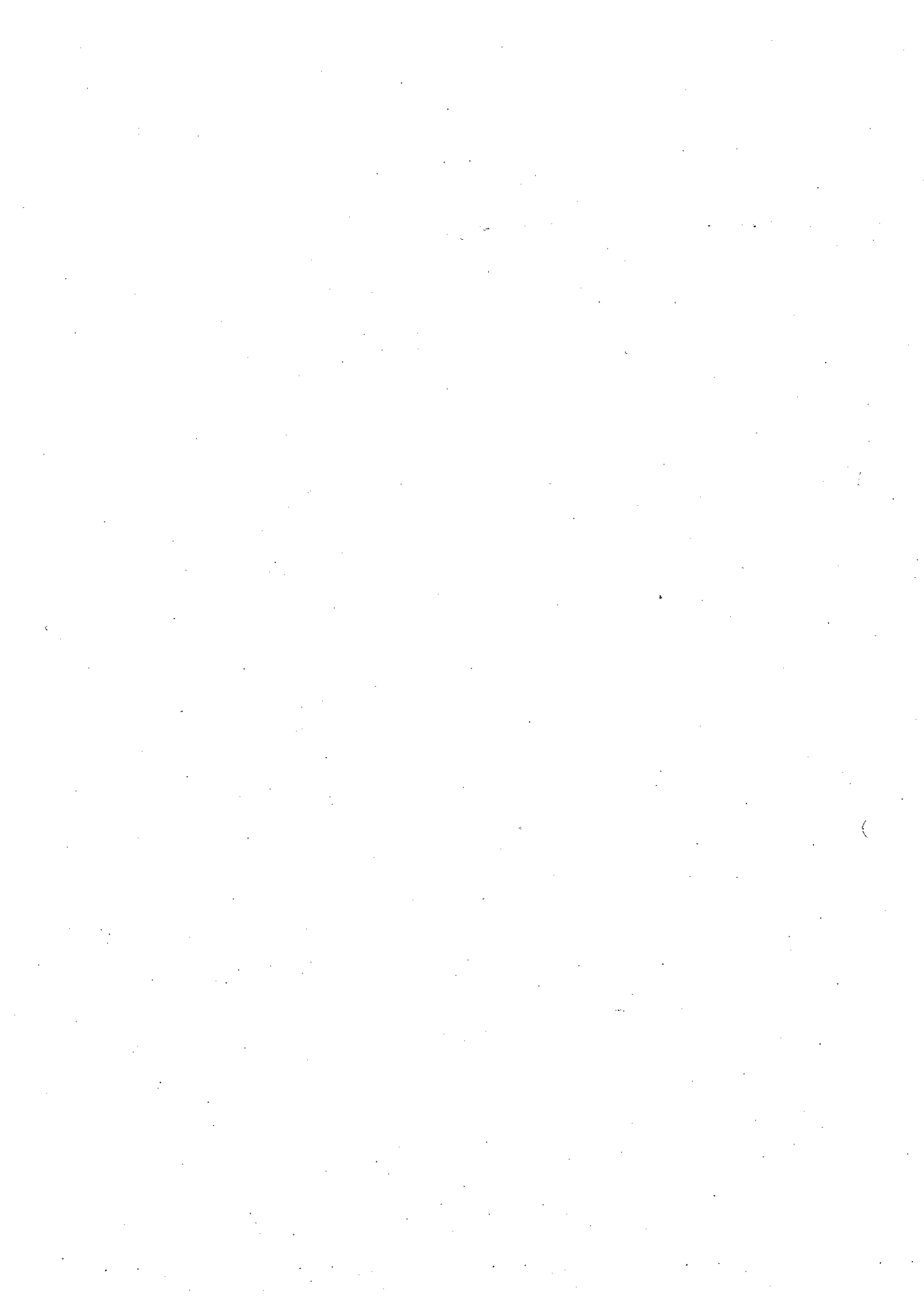
Stadtbezirksbudget für München;
Anhörung der Bezirksausschüsse
TOP F 3/042018

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt befasste sich in seiner Sitzung am 17.04.2018 mit der o.g. Angelegenheit und stimmt der übermittelten Sitzungsvorlage einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Krimpmann
Vorsitzender





Eilt	üb. Reg.	Ø
an HA II / BA		
an		
Dir. Pr. / BA		
02. MAI 2018		
AZ:		

Landeshauptstadt München, Direktorium, Tal 13, 80331 München

D – II – BA

Vorsitzender:
Dr. Walter Klein

Privat:
Angererstr. 7 b, 80796 München
Telefon: 309949
Telefax: 55069476

BA-Geschäftsstelle Mitte:
Tal 13, 80331 München
Telefon: 29165173
Telefax: 22802674
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, den 26.04.2018

**Stadtbezirksbudget für München;
Anhörung der Bezirksausschüsse**
TOP F 2 04/18

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 4 Schwabing-West befasste sich in seiner Sitzung am 25.04.2018 mit Ihrem Anhörungsschreiben vom 28.03.2018. und hat zum vorgelegten Beschlussentwurf einstimmig folgende Stellungnahme beschlossen:

Der Bezirksausschuss Schwabing West begrüßt im Grundsatz die neu gefassten Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Stadtbezirksbudget der Bezirksausschüsse.

Insbesondere befürworten wir die geplante und vermehrte Öffentlichkeitsarbeit bezüglich des Abrufs städtischer Leistungen auf Vorschlag von Bürgerinnen und Bürgern, aber auch für die Möglichkeit, Zuwendungen an Dritte beim BA zu beantragen. Wir hoffen, dass die Antragsverfahren in Zukunft für die Nutzerinnen und Nutzer sowohl transparenter als auch einfacher zu bewerkstelligen sind. Insbesondere begrüßen wir die neuen Richtlinien einer Festbetragsfinanzierung.

Der BA 4 beantragt folgende Änderungen:

a) die Möglichkeit einer Festbetragsfinanzierung erleichtert das Antrags- und Abrechnungsverfahren für alle Beteiligten, besonders aber auch für die Antragsteller*innen.

Der geplante Höchstbetrag von 1.000 € ist allerdings nicht zielführend, da dies nur einen geringen Anteil der Anträge betrifft, eine Verwaltungsvereinfachung ist demnach kaum zu erwarten.

Wir beantragen deshalb eine Erhöhung der Festbetragsfinanzierung auf mindestens 2.000 €, zumal zu erwarten ist, dass die Zahl der Anträge für kleine Maßnahmen in der Zukunft zunehmen wird. Erst mit diesem höheren Betrag würde eine Verwaltungsvereinfachung tatsächlich spürbar werden.

b) Der Abruf städtischer Leistungen auf Vorschlag von Bürgerinnen und Bürgern, aber auch des BA ist ein wichtiger Kern der neuen Budgetrichtlinien. Da diese Anträge aber mehrere Stationen in der Verwaltung (BA-Direktorium-Fachreferate) durchlaufen müssen, ist mit einer längeren Bearbeitungszeit zu rechnen.

Der BA beantragt deshalb, dass in einer Frist von **höchstens 3 Monaten** vonseiten der Fachreferate eine Rückmeldung/eine Beschlussvorlage zum Stand des Verfahrens an

den BA bzw. an die Antragsteller*innen gegeben wird (Ist der Vorschlag realisierbar?
Probleme mit den möglichen Folgekosten, wann ist mit einem Vollzug zu rechnen? oder ist
der Vorschlag grundsätzlich aus bestimmten Gründen nicht realisierbar?)

Mit freundlichen Grüßen

.....

Dr. Walter Klein

Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstr. 40, 81660 München

**Direktorium
D-II-BA**

Eilt	üb. Reg.	Ø
an HA II / BA		
an		
Dire: BA		
02. MAI 2018		
AZ:		

Vorsitzende:
Adelheid Dietz-Will

E-Mail:
ba5-adelheid.dietz-will@ems.muenchen.de
Geschäftsstelle:
Telefon: 2 33-6 14 92

BA-Geschäftsstelle Ost:
Friedenstr. 40, 81660 München
Zi. 2.207
Telefon: 2 33-6 14 84
Telefax: 2 33-6 14 85
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 19.04.2018

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen
D-II-BA

Unser Zeichen
A.7.2 / 04/18

**Stadtbezirksbudget für München,
Entwurf der Vorlage für den Stadtrat;
Stellungnahme des BA 5 Au-Haidhausen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 5 hat die o. g. Anhörung in seiner Sitzung am 18.04.2018 behandelt und folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Die BA 5 nimmt die Beschlussvorlage zum Stadtbezirksbudget zustimmend zur Kenntnis.

Bei der Aufteilung der Gelder begrüßen wir den Vorschlag, einen Sockelbetrag in Höhe von 15 % anzusetzen.

Zur Umsetzung der Beschlussvorlage in die Praxis haben wir noch Fragen:

Der BA 5 hat vor Jahren Gelder zurücklegen können, die bei Nichtinanspruchnahme nicht verfallen. Was passiert nun mit diesen Geld, das noch nicht ganz ausgegeben wurde? Mit der Einführung des Stadtbezirksbudgets sollen die nicht aufgebrauchten Gelder nur ein Jahr aufgehoben werden dürfen?

Wie wird in Zukunft unterschieden zwischen städtischen Leistungen, für die das BA-Budget aufkommt, und solchen, die regulär wie bisher aus den Budgets der Fachreferate finanziert werden? Inhaltlich gibt es ja keinen Unterschied zwischen den Leistungen. Und der BA kann eine städtische Leistung auch nur abrufen, wenn das Fachreferat dem Sachverhalt grundsätzlich zustimmt. Warum sollte dann nicht auch die Finanzierung vom Referat kommen?

Die Abrufung der städtischen Leistungen wird laut Beschlussvorlage formalisiert ablaufen. Müssen in Zukunft alle städtischen Leistungen auf diesem Wege abgefragt werden?

Zudem bitten wir um Ergänzung der „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen und die Bestellung städtischer Leistungen aus dem Stadtbezirksbudget der Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München (Anlage 11)“:

7.2.4 Bewirtungskosten mit Ausnahme der Bewirtung

- von Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- von bürgerschaftlich (unentgeltlich) Engagierten
- bedürftigen Personen (Die Bedürftigkeit ist bei Antragstellung glaubhaft zu machen),
- von Musizierenden und Kunstschaffenden, bei denen die Bewirtung im Rahmen einer Brotzeit und Getränken zusätzlich zum Honorar üblich ist
- von Ehrengästen bei Veranstaltungen im Rahmen üblicher Anstandspflichten

Hintergrund ist auch, bei den Kostenaufstellungen dem BA gegenüber Wahrheit hineinzubekommen, denn insbesondere bei Veranstaltungen wie z. B. einer Maibaumaufstellung oder einem Bürgerfest wird ein Zuschussantrag ja sonst nie alle tatsächlich entstehenden Kostenpositionen enthalten, die vom Zuschussempfänger aber trotzdem aufzubringen sind. Dem BA gegenüber würde der beantragte Zuschuss im Verhältnis zu den Gesamtkostender Maßnahme deutlicher. Es bleibt ja dem BA unbenommen, einzelne Positionen aus den Anträgen wieder zu streichen, bzw. den Zuschuss entsprechend zu kürzen.

Mit freundlichen Grüßen

Adelheid Dietz-Will
Vorsitzende im BA 5
Au - Haidhausen

Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes

Sendling

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München

**An das
Direktorium
D-II / BA**

Eilt	üb. Reg.	Ø
an HA II / BA		
an		
Direktorium – HA II / BA		
22. MAI 2018		
AZ:		



Landeshauptstadt
München

Vorsitzender:
Markus S. Lutz
Kraelerstr. 4
81373 München
ba@markus-lutz.com

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 33881
Telefax: 233 33885
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 15.05.2018

Stadtbezirksbudget für München

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Sendlinger Bezirksausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 07.05.2018 mit der Beschlussvorlage für das Stadtbezirksbudget in München befasst und hierzu folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Zu Nr. 1 bis Nr. 10 sowie zu Nr. 44 der Anlage 10 weist der Sendlinger Bezirksausschuss darauf hin, dass das BA-Budget kein Ersatzbudget für den städtischen Haushalt oder für die SWM darstellt. Maßnahmen, die klar in den Aufgabenbereich der städtischen Referate fallen, sollen auch weiterhin aus den Referatsbudgets finanziert werden und nicht das Stadtbezirksbudget zur Entlastung des städtischen Haushalts herangezogen werden.

Nach 24 Monaten soll eine Evaluation des Stadtbezirksbudgets stattfinden.
Den übrigen Festsetzungen der Vorlage wird zugestimmt.

Wir bedanken und für Ihre Mühe und verbleiben

mit freundlichen Grüßen


Markus S. Lutz
Vorsitzender des Sendlinger Bezirksausschusses

Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes
Sendling-Westpark



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München

An das
Direktorium
D-II-BA

Eilt	üb. Reg.	Ø
an	an HA II / BA	
Direktorium - HA II / BA		
08. MAI 2018		
AZ:		

Vorsitzender
Günter Keller

Privat:

Grüntenstr. 14e, 80686 München
Telefon: (089) 5793 8566
Telefax: (089) 570 4033
E-Mail: guenter.keller@t-online.de

Geschäftsstelle:

Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 33882
Telefax: 233 33885
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 26.04.2018

Stadtbezirksbudget für München
Anhörung der Bezirksausschüsse

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark hat sich in seiner Sitzung am 24.04.2018 mit o.g. Thema befasst.

Der Antrag der Referentin wird grundsätzlich begrüßt und der BA 7 stimmt diesem einstimmig zu.

Die vorgesehene Festbetragsfinanzierung bei Zuwendungen an Dritte bis zu 1.000 € wird nachdrücklich begrüßt.

Der BA 7 begrüßt auch die inhaltliche Erweiterungen zur Integration, Inklusion, Gender-Mainstreaming und Fairtrade.

Am Ende des Jahres nicht genutzte Budget-Beträge sollen in die nächsten Jahre übernommen werden können, bis zu einer maximalen Höhe von zwei Jahresbudgets. In jedem Fall sollen nicht genutzte Mittel aus dem Jahr 2017 nicht am Ende des Jahres 2018 verfallen, sondern in 2019 ohne Beschränkung übernommen werden.

Wichtig und maßgeblich für den Erfolg des neuen, erweiterten Stadtbezirksbudgets wird die Information der Bürgerinnen und Bürger sein. Die diesbezüglichen Zusagen im Entwurf sind zu begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Keller
Vorsitzender

Schwanthalerhöhe

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München

**D – II / BA
Herrn**

Zeit	Üb. Reg.	☐
an: BA II / BA		
Direktorium – HA II / BA		
16. APR. 2018		
AZ:		

Vorsitzende:
Sibylle Stöhr
Telefon: 0170/2160529
E-Mail: ba8@muenchen.de

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 33880
Telefax: 233 33885

München, 12.04.2018

Stadtbezirksbudget für München

Sehr geehrter Herr

Der BA8 – Schwanthalerhöhe hat in seiner Sitzung am 10.04.18 mit o.g. Anhörung befasst und gibt dazu folgende Stellungnahme ab:

Der BA nimmt die Vorlage positiv zu Kenntnis. Vor allem begrüßt er die in der Vorlage auf Seite 3 grundsätzlichen Ansatzpunkte sowie im Detail die Anpassung von §10 BA-Satzung durch die Ergänzung von Geschlechtergerechtigkeit, Inklusion, Integration und Migration sowie Seniorinnen und Senioren (Nr. 4 I Buchst. a).

Von einzelnen Mitgliedern wurden Bedenken in Bezug auf die Bestellung städtischer Leistungen vorgetragen, da befürchtet wird, dass Kosten auf den BA abgewälzt werden, die das jeweilige Fachreferat zu tragen hätte. Im Übrigen wünscht sich der BA8, dass in der Liste der Maßnahmen auch die Kosten zu den einzelnen Punkten aufgeführt werden und dass der BA in der Öffentlichkeitsarbeit durch die Stadtverwaltung unterstützt wird.

Ferner fordert er, dass die Budgetmittel vom Vorjahr als erstes abgerufen werden, bevor Mittel aus dem aktuellen Jahr verwendet werden.

Vorab vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit frdl. Grüßen

Sibylle Stöhr
Vorsitzende



Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a, 80993 München

An das
Direktorium
D-II-BA

Dir. I. Abt. Herr. II.	
Dir. I. Abt. II.	Dir. I. Abt. I. A.
Direktorium - HA II - BA	
23. MAI 2018	
AZ:	

Vorsitzende
Anna Hanusch

Privat:
Schlörstr. 4, 80634 München
Telefon: 0173 5701152
E-Mail: anna_hanusch@gmx.de

Geschäftsstelle:
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München
Telefon: 159 86 89 35
E-Mail: BA9@muenchen.de
München, 16.05.2018

Ihr Schreiben vom: 28.03.2018

Unser Zeichen: 9.3.2./05/18

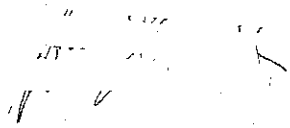
Stadtbezirksbudget für München

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 15.05.2018 mit Ihrer Anhörung befasst und der Vorlage mit der Bitte um Prüfung folgender Punkte zugestimmt:

- zu 3.3.: Prinzip: Keine Investitionen ohne Verantwortung für die Folgekosten ist NICHT eingehalten. Zumindest sollte die fachliche Stellungnahme und Folgekostenplanung durch Direktorium / Stadtrat grundsätzlich beachtet werden müssen, falls Investitionen mit möglicherweise Folgekosten beschlossen werden. Dies könnte regelmäßig bei Begrünungen, Parkelementen, oder Kinderspielplätzen der Fall sein, die der BA als Investitionskosten beschließen kann.
- Bürgerbeteiligung: Gerechtigkeit erzeugen, gleichmäßige Verteilung
Direkte Bürgerbeteiligung / basisdemokratische Prozesse führen immer wieder dazu, dass die "Stärkeren und Lauten" ihre Eigeninteressen durchsetzen. Dies ist kritisch zu beachten, weil Minderheiten dabei ausgegrenzt werden können und sozialer Ausgleich nicht stattfindet. Die Verwaltung muss über geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass Gerechtigkeit erzielt wird und die gesellschaftlichen Ziele (z. B. gemäß Bay. Verfassung oder „Haushalt - fair - teilen“) gefördert werden. Mit viel Mühe hat die Stadt mehr oder weniger durchgängig sichergestellt, dass öffentliche Mittel auch verfassungsgerechtlich-ethisch und fachlich korrekt vergeben werden - wie soll das bei diesen Budgets eingehalten werden?
- Verwaltungsablauf, Verwaltungswege effizienter gestalten, zusätzliches Personal?
Der geplante Weg der Anträge über die Fachreferate liest sich schwierig, wirkt eher aufwändig. Eine einfache grafische Prozessbeschreibung - Wege des Zuschussantrags - wäre eine gute Basis, um die Abwicklung weiter zu entwickeln. Es wird gebeten die Verwaltungsabläufe erneut zu überprüfen und möglichst zu vereinfachen. Ein Budget von über 4 Millionen auf 25 BAs verteilt wird mehr Verwaltungsaufwand nach sich ziehen. Ist an zusätzliches Personal gedacht?
- Eigenveranstaltungen
Der BA9 fordert das der Prozentsatz für die Eigenveranstaltungen auf 15 % angehoben wird. Gerade Veranstaltungen mit Bürgerbeteiligung die ja auch Ziel dieses erhöhten Budget sind müssen oft über dieses Budget abgerechnet werden.
Der BA9 hat sehr positive Erfahrung damit gemacht in verschiedenen Formaten wie dem Kinderfest, Kulturgespräch, dem Jahresempfang für die Aktiven oder Treffen der Sportvereine. Auch gibt es weitere Ideen für Formate der Beteiligung an Stadtteilentwicklungen auch speziell für Kinder und Jugendliche. Die vorgesehene Obergrenze von 6% des Budgets erscheint da wirklich sehr restriktiv. Es wird ja nicht mehr Geld gefordert, es soll nur flexibler genutzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Anna Hanusch', with some additional scribbles and a checkmark-like mark to the right.

Anna Hanusch, Vorsitzende



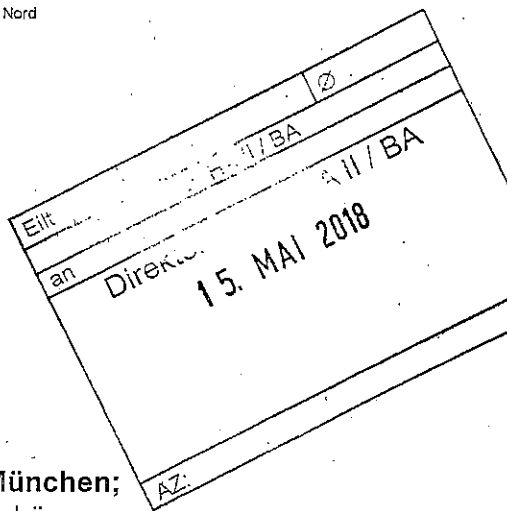
Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a, 80993 München

Direktorium
D-II-BA

Vorsitzender
Wolfgang Kuhn

Privat:
Haldenbergerstr. 3,
80997 München
Telefon: 0151/20037250

Geschäftsstelle:
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München
Telefon: 159 86 89 33
Telefax: 159 86 89 21
E-Mail: ba10@muenchen.de
Ansprechpartnerin: Frau ^{VA}



Stadtbezirksbudget für München;
Anhörung der Bezirksausschüsse

11.05.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 10 hat sich in seiner Sitzung am 07.05.2018 mit Ihrer Zuleitung vom 28.03.2018 befasst und dieser mit folgender Ergänzung einstimmig zugestimmt:

Grundsätzlich erfolgt für eine investive Maßnahme der Übertrag nicht verbrauchter Mittel eines Jahres einmalig in das Nachjahr. Da das Budget für 2018 zwar schon in voller Höhe bereitgestellt wurde, aber die Möglichkeiten der Finanzierungen und entsprechende Mittelvergaben noch nicht öffentlichkeitswirksam dargestellt wurden, sollten nicht verbrauchte Mittel 2018 einmalig nicht nur im Nachjahr 2019, sondern auch in 2020 abrufbar sein.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Kuhn
Vorsitzender

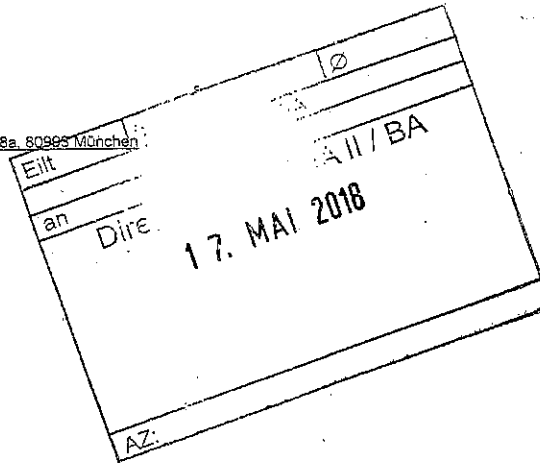
Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkès
Milbertshofen – Am Hart



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Nord, Ehrenbreitsteiner Str. 28a, 80993 München

Direktorium
D-II-BA
Herr



Vorsitzender
Fredy Hummel-Haslauer

Privat:
Riesefeldstr. 86
80809 München
Telefon: 01517 / 222 40 78
fredyhummel@t-online.de

Geschäftsstelle:
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München
Telefon: 089/ 159 86 89-32
Telefax: 089/ 159 86 89-21
bag-nord.dir@muenchen.de

München, 15.05.2018

Ihr Schreiben vom:
28.03.2018

Unser Zeichen:
812/05-18

Ihr Zeichen:

Stadtbezirksbudget für München
Hinweis: Vertagter TOP N8.1.2 der BA-Sitzung vom 11.04.2018

Sehr geehrter Herr

der Bezirksausschuss 11 Milbertshofen - Am Hart hat sich in seiner Sitzung am 09.05.2018 mit Ihrer Anhörung befasst und folgendes mehrheitlich beschlossen:

Abstimmung über:	Abstimmungsergebnis
Wie Referentenvorschlag	Zustimmung
Teil A, Ziffer 4.1 -> Ergänzung: Der BA kann selbst Beurteilen und Entscheiden über die Geschlechtergerechtigkeit	Zustimmung

Mit freundlichen Grüßen

Fredy Hummel-Haslauer
Vorsitzender

Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes
Schwabing-Freimann



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München

Vorsitzender
Werner Lederer-Piloty

Privat:
Telefon: 089/397007
E-Mail: architekten@lederer-piloty.de

Geschäftsstelle:
Tal 13, 80331 München

Telefon: 089/22802675
Telefax: 089/22802674
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, den 11.05.2018

An das
Direktorium
D-II-BA

Stadtbezirksbudget für München

Unser Zeichen: **A.9.2-05/18**

Ihr Zeichen: D-II-BA

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann hat sich in seiner Sitzung am 08.05.2018 mit o.g. Angelegenheit befasst und der Erhöhung des Stadtbezirksbudgets einstimmig zugestimmt.

Wie sich die einzelnen „Ausführungsbestimmungen“ handhaben lassen, wird sich in der Praxis zeigen; ggf. können hier Nachbesserungen vorgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Lederer-Piloty
Vorsitzender des BA 12
-Schwabing-Freimann-

**BEZIRKSAUSSCHUSS DES 13. STADTBEZIRKES
DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
BOGENHAUSEN**



Vorsitzende: Angelika Pilz-Strasser

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

**Direktorium
Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten
D-II-BA**

Üb. Reg.

an: Direktorium - HA II / BA

16. MAI 2018

AZ:

Angelika Pilz-Strasser

Privat:
Plankenhofstr. 34a, 81929 München
Telefon: 0173/656 69 41
E-mail: APilzStrasser@gmx.de

Geschäftsstelle:
Friedenstr. 40, 81660 München
Telefon: 233-61483
Telefax: 233-61485
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 09.05.2018

Ihr Schreiben vom
28.03.2018

Ihr Zeichen
D-II-BA

Unser Zeichen
TOP 2.4.1/08.05.2018

**Stadtbezirksbudget für München - Entwurf der Vorlage für den Stadtrat;
Stellungnahme BA 13 Bogenhausen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen hat sich in seiner Sitzung am 08.05.2018 mit der o.g. Anhörung befasst und folgende Stellungnahme **einstimmig beschlossen**:

Der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen nimmt den Beschlusssentwurf zur Kenntnis; es wird vorgeschlagen, spätestens nach einem Jahr einen Erfahrungsaustausch aller Bezirksausschüsse durchzuführen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Pilz-Strasser
Vorsitzende des BA 13 Bogenhausen



Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

D-HAII-BA

Eilt	üb. Reg.	Ø
an HA II / BA		
an		
Direktorium – HA II / BA		
22. MAI 2018		
AZ:		

Vorsitzender
Robert Kulzer

Privat:
Annabrunner Str. 18
81673 München
Telefon : 454 39 263
robert.kulzer@gmx.de

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40
81660 München
Telefon: 233 – 6 14 86
Telefax: 233 – 6 14 85
bag-ost.dir@muenchen.de

München, 16.05.2018

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
3.5.1./05/18

Ihr Schreiben vom:
28.03.2018

Stadtbezirksbudget für München; Anhörung durch das Direktorium vom 28.03.18 zum
Beschlussentwurf für den Stadtrat und zur Neufassung der Budgetrichtlinien

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 14 Berg am Laim hat sich in seinen Sitzungen am 24.04.2018 und
15.05.2018 mit der genannten Anhörung durch das Direktorium befasst und folgenden Be-
schluss gefasst:

Der BA 14 stimmt dem Entwurf der Vorlage für den Stadtrat einstimmig zu, fordert aber eine
Evaluierung nach ca. 2 Jahren während der laufenden Legislaturperiode 2014 – 2020. Der BA
geht davon aus, dass sich im Laufe dieses Zeitraums Anpassungen und Änderungen durch
die Arbeit mit dem Stadtbezirksbudget ergeben haben, welche dann erneut zu betrachten
sind.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Kulzer
Vorsitzender im Bezirksausschuss 14
Berg am Laim

Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes

Trudering-Riem



Landeshauptstadt
München

Eilt	üb. Reg.	Ø
an		
Dir. D-III/BA		
25. APR. 2018		

Landeshauptstadt München, Direktorium
D-III/BA Geschäftsstelle Ost

**Direktorium
Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten
D-II-BA**

Vorsitzender
Otto Steinberger

Privat:
Türnerstraße 25
81827 München
Telefon: (089) 439 13 72
Telefax: (089) 439 878 82
E-Mail: otto.steinberger@t-online.de

Geschäftsstelle Ost:
Friedenstraße 40
81660 München
Telefon: (089) 233 - 61490
Telefax: (089) 233 - 989 61490
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 24.04.2018

Unser Zeichen
7.1.1/0418

Ihre Schreiben vom

Ihr Zeichen

**Stadtbezirksbudget für München;
Anhörung der Bezirksausschüsse**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem hat sich in seiner Sitzung am 19.04.2018 mit dem im Be-
treff genannten Vorgang befasst und gibt einstimmig folgende Stellungnahme dazu ab:

Der Bezirksausschuss stimmt dem Vortrag des Referenten zu.

Für weitergehende Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Otto Steinberger
Vorsitzender des BA 15
Trudering-Riem



Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Direktorium
Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten
D-II-BA

Einl. Ob. Reg. 13	
DR. HA II	DR. HA II/BA
Diskussion - HA II / BA	
23. MAI 2018	
AZ:	

Vorsitzender
Thomas Kauer

Privat:
E-Mail: mail@kauerthomas.de
Telefon: (089) 20 31 89 41

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: (089) 233-614 -80
Telefax: (089) 233-61485
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 16.05.2018

Unser Zeichen
4.2.1 / 09.05.2018
4.2.1 / 12.04.2018

Ihr Schreiben vom
28.03.2018

Ihr Zeichen
D-II-BA

Stadtbezirksbudget für München; Anhörung der Bezirksausschüsse

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich gebe gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 der BA-Satzung folgende Stellungnahme vorab ab:

Der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach hat sich mit der Vorlage zum Stadtbezirksbudget sowohl in der Unterausschusssitzung Budget Kultur und Sport als auch in einer eigens eingerichteten fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe eingehend beschäftigt. Daraus entstanden sind folgende Anträge und Nachfragen:

- 1.) Der Bezirksausschuss 16 fordert, die Festbetragsfinanzierung auf ein Volumen von 1.500 Euro zu erhöhen. Zugleich sollen Anträge für diese Festbetragsfinanzierung zukünftig dem §20 Abs. 1 der BA Satzung zugänglich gemacht werden. Der Bezirksausschuss 16 begründet diese Forderung sowohl mit der weitergehenden Verwaltungsvereinfachung als auch mit dem derzeitigen Missverhältnis, wonach weitaus kostenträchtigere Maßnahmen, beispielsweise Projektplanungen, der Eilentscheidung des Vorsitzenden zugänglich sind; kleinere Budgetanträge jedoch nicht.
- 2.) Der Bezirksausschuss 16 regt an, auf die Möglichkeit des Verzichts auf Eigenmittel in Höhe von 25 % des Gesamtvolumens verstärkt hinzuweisen. Dies entspringt der Tatsache, dass gerade kleinere, in der Antragsstellung unerfahrene Vereine und Initiativen das Kriterium des Eigenanteils als durchaus abschreckend empfinden. Hier sollte der Dialog mit dem Bezirksausschuss anempfohlen werden.
- 3.) Gefordert wird seitens des Bezirksausschusses 16 zudem, dass für eigene Veranstaltungen des Bezirksausschusses die Unterscheidung hinsichtlich der Qualität beziehungsweise der Anlässe der Veranstaltungen ersatzlos entfällt. Darüber hinaus soll das für eigene Veranstaltungen zur Verfügung stehende Budget auf 10 % des gesamten jeweiligen Stadtbezirksbudgets angehoben werden. Eingedenk der hohen Kosten von Festivitäten, dem Wunsch nach einer regelmäßigen Belebung durch derartige Veranstaltungen und im Hinblick auf eine Vergleichbarkeit und Planungssicherheit erscheint diese Regelung zwingend. Es wäre darüber hinaus nicht nachvollziehbar zu erklären, warum beispielsweise für die Bestellung städtischer Dienstleistungen keine Höchstgrenze gilt, für die Durchführung von Veranstaltungen jedoch eine sehr restriktive. Zugespitzt formuliert würde dies bedeuten, dass ein Bezirksausschuss für 50.000 € Brunnen anschaffen kann, für ein Fest jedoch nur 10.000 € zur Verfügung stehen. Kleinere Stadtbezirke würden von dieser

Regelung sogar noch härter getroffen werden, obwohl die Stadtbezirksgröße gewiss kein Kriterium für den Andrang bei einem Fest oder die damit verbundenen Kosten sein würde.

4.) Hinsichtlich der Bestellung städtischer Dienstleistungen beantragt der Bezirksausschuss 16 noch folgende Punkte:

a) Die städtischen Dienstleistungen sollen mit einer Beschaffungszeit versehen werden. Um eine zeitnahe Erfüllung der Bestellungen zu gewährleisten und eine transparente Kommunikation gegenüber dem Bürger zu haben, sind hier zudem Fristen für die Erfüllung notwendig.

b) Die Kommunikation über den Verlauf der Bestellung soll zuständigkeitshalber bei den ausführenden Referaten liegen.

Zudem mahnt der Bezirksausschuss 16, dass sich aus dem Stadtbezirksbudget nicht die Methode entwickeln dürfe, dass Referate Kosten, die eigentlich dem Unterhalt zuzuordnen sind, auf die Bezirksausschüsse bzw. das Stadtbezirksbudget abwälzen.

5.) Im Hinblick auf die Information der Bevölkerung über das Stadtbezirksbudget beantragt der Bezirksausschuss 16 zum einen ein online-basiertes Informationstool, das über den Verlauf und die Bandbreite der gestellten Anträge informiert. Zum anderen soll das Direktorium Informationsveranstaltungen durchführen, bei der die Funktionsweise des Budgets erklärt wird. Diese können gegebenenfalls auch stadtbezirksübergreifend angeboten werden.

6.) Der Bezirksausschuss bittet um weitere Informationen, wie sich die Genderthematik in der Ausreichung des Budgets abbilden soll bzw. welche Kriterien hierfür angewandt werden können.

7.) Der Bezirksausschuss 16 beantragt in Anlage 9 in §10a auch "Einrichtungen" aufzunehmen. Ferner sollen in Anlage 11 Ziff. 3.1. auch "Kinder und Familien" aufgenommen werden.

8.) Die Formulierungen "zeitnah" und "längere Zeit", die in Anlage 11 mehrfach genannt werden, sollen bitte konkretisiert werden.

9.) Als Anregung für das Merkblatt zur Antragsstellung, das es bisher gab und von dem der Bezirksausschuss ausgeht, dass es wieder aufgelegt wird, sollen Hinweise auf andere Leistungen/Budgets der Stadt gegeben werden. Zudem soll dort darauf hingewiesen werden, dass es für die Beschlussfassung und Beratung der Bezirksausschüsse hilfreich sein kann, wenn die Antragsteller Vergleichsangebote beilegen. Dies gilt insbesondere bei größeren Anschaffungen.

10.) Nachgefragt wird abschließend, für wen die "kleineren Baumaßnahmen bei Vereinen", die im Katalog für Beispiele städtischer Leistungen genannt werden, gelten sollen. Gilt dies auch für Vereinsheime, die auf privatem Grund stehen?

11.) Des Weiteren möchte sich der Bezirksausschuss erkundigen, ob und in welcher Form mehrere Angebote bei Antragsgegenständen eingeholt werden müssen.

12.) Im Übrigen wird der Vorlage zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kauer
Vorsitzender des BA 16
– Ramersdorf-Perlach –

Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes
Obergiesing - Fasangarten



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Direktorium
Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten
D - II - BA

Ell	lib. Reg.	Ø
an	an HA II / BA	
Direktorium - HA II / BA		
16. MAI 2018		
AZ:		

Vorsitzende
Carmen Dullinger-Oßwald

Privat:
Telefon: 697 32 04
E-Mail: c.duo@gmx.de

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: 233 - 6 14 81
Telefax: 233 - 6 14 85
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 08.05.2018

Ihr Schreiben vom
28.03.2018

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
7.2.1. / 05-18

**Stadtbezirksbudget für München;
Anhörung der Bezirksausschüsse**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer im Betreff genannten Anhörung vom 28.03.2018 teile ich mit, dass sich der Bezirksausschuss 17 – Obergiesing-Fasangarten – in seiner Sitzung am 08.05.2018 mit der Angelegenheit befasst und folgenden Beschluss mit einstimmiger Zustimmung gefasst hat:

Der BA hat keine Einwände. Nach Beschlussfassung durch den Stadtrat, sollen die Bürger durch einen Flyer über die erweiterten Möglichkeiten informiert werden. Die Flyers sollen in einer einfachen Sprache verfasst werden, um die Zugänglichkeit zur Information zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Carmen Dullinger-Oßwald
Vorsitzende im BA 17
Obergiesing-Fasangarten

RECEIVED
MAY 10 1964
U.S. AIR FORCE
HEADQUARTERS
WASHINGTON, D.C.

Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes

Untergiesing-Harlaching



Landeshauptstadt
München

F.H.	üb. Reg.	Ø
an HA II / BA		
an		
Direktorium – HA II / BA		
25. MAI 2018		
AZ:		

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Direktorium
Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten
D – II – BA

Vorsitzender
Clemens Baumgärtner LL.M. Eur.

Privat:
E-Mail: ba@baumgaertner.net

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: 233 – 6 14 81/2
Telefax: 233 – 6 14 85
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 25.05.2018

Ihr Schreiben vom
28.03.2018

Ihr Zeichen
D – II – BA

Unser Zeichen
3.1.1.1 / 05-18

Stadtbezirksbudget für München

Anhörung der Bezirksausschüsse

Stellungnahme des BA 18

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer im Betreff genannten Anhörung vom 28.03.2018 teile ich mit, dass sich der Bezirksausschuss 18 – Untergiesing-Harlaching – nach Vorberatung in seinem Unterausschuss Budgetangelegenheiten in seiner Sitzung am 15.05.2018 mit der übermittelten Vorlage befasst und dabei einstimmig beschlossen hat, der Vorlage zuzustimmen, dies jedoch mit einigen nachfolgend aufgeführten Wünschen, Anmerkungen und Fragestellungen zu verbinden:

- Unverbrauchte Mittel sollen für 5 Jahre erhalten bleiben.
- Aufgrund der fehlenden Datenlage soll die beste Kombination zwischen Sockelbetrag und Pro-Kopf-Budget für den BA18 gewählt werden.
- Beibehalten der Beschränkung auf 20% für Eigenveranstaltungen wie bisher und keine Reduzierung auf 6%
- Die „ Scientology Schutzklärung“ muss nicht durch ein Formular extra nachgewiesen werden, da in Ziffer 3.2.12 der Richtlinien die Förderung verfassungsfeindlicher Zwecke ohnehin ausgeschlossen ist.
- Die Forderung eines Erweiterten Führungszeugnisses bei Kinderbetreuung muss differenziert werden nach Art der Betreuung:
- Städtische Leistungen: Konkret möchte der BA 18 nachfragen, welche Leistungen aus der Beispielliste bisher von der Stadt übernommen wurden und aus der Finanzierung welcher Leistungen sich die Stadt nun zurückziehen will, mit der Zielsetzung, die Kosten auf die BA-Budgets abzuwälzen ?
(Lediglich beispielhaft können hier die Ziffern 26 – 28 der „Beispielliste“ genannt werden, für die die Zuständigkeit in jedem Fall bei der Stadtverwaltung verbleiben sollte).

- Fairtrade / Gender Budgeting: Grundsätzlich begrüßt der BA 18 die Stoßrichtung, möchte aber sichergestellt wissen, dass der Zusatzaufwand für die Antragstellerinnen und Antragsteller in einem vernünftigen Verhältnis zum erwarteten Nutzen steht. Daher wünscht sich der BA 18 zusätzliche Informationen zur praktischen Umsetzung der Richtlinien in diesen Bereichen, ebenso zur aktuellen Frage der Datenerfassung und -sicherung.

Der BA 18 bedankt sich für eine Berücksichtigung dieser Punkte im weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Baumgärtner
Vorsitzender des BA 18
Untergiesing-Harlaching

Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes
Thalkirchen - Obersendling - Forstenried -
Fürstenried - Solln



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Süd, Meindlstr. 14, 81373 München

An das
Direktorium

D-II-BA

Eilt	Ob. Reg.	Ø
an BA II / BA		
an		
Direktorium - BA II / BA		
13. APR. 2018		
AZ		

Vorsitzender
Dr. Ludwig Weidinger

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: (089) 233-33883
Telefax: (089) 233-33885
E-Mail: ba19@muenchen.de
Homepage: www.ba19.de

München, 13.04.2018

**Stadtbezirksbudget für München;
Anhörung der Bezirksausschüsse**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 19 hat sich in seiner Sitzung am 10.04.2018 mit o.g. Anhörungsschreiben befasst und begrüßt einstimmig, dass nun die Richtlinien zum Stadtbezirksbudget vorliegen und die Landeshauptstadt München entsprechende Informationen publizieren will. Allerdings sieht der BA noch in einigen Punkten Klärungsbedarf:

- In Punkt 8 wird die Übernahme von Mietkosten auch von Unterausschüssen angesprochen – wird dies von den 6 % Mittel für die eigenen Veranstaltungen abgezogen?
In der Vorlage (Antrag Referentin Punkt 6) ist es nicht klar.
- Da vor allem bei städtischen Leistungen durchaus ein längerer Zeitraum zwischen Antrag des BA, Prüfung durch die Verwaltung, Verabschiedung durch den BA und dann Realisierung der Leistung vergehen kann, stellt sich die Frage, welches Jahresbudget belastet wird, wenn zwischen erster Beantragung und letztlicher Realisierung ein Jahreswechsel liegt (oder auch mehrere).
- Da insbesondere bei städtischen Leistungen häufig eine alternative Finanzierung durch eine andere städtische Stelle in Frage kommen kann bzw. sich auch die Richtlinien im jeweiligen Referat verändern, sollte die Abfrage bei relevanten Referaten und der Verweis auf alternative Zuschussquellen generell bei Anträgen über 1.000 € erfolgen.

Zusätzlich stellt der BA 19 folgenden Antrag:

Die Übertragbarkeit der Mittel sollte für das Jahr 2018 um ein weiteres Jahr verlängert werden (bis 2020).

Begründung:

Da die Vergaberichtlinien erst im Sommer (Planung) verabschiedet werden, kann eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit erst relativ spät erfolgen und folglich auch die Antragstellung. Dies könnte die Bezirksausschüsse dazu drängen, die aktuell verfügbaren Mittel im Schnellverfahren auszugeben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Weidinger
Vorsitzender



BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

Direktorium
D – II – BA

Eilt	üb. Reg.	Ø
an: HA II / BA		
Direktorium – HA II / BA		
23. MAI 2018		
AZ:		

Vorsitzender
Johann Stadler

Privat:
Großhaderner Str. 54 a
81375 München
Telefon: 089 - 7004603
E-Mail: johannjstadler@aol.com

Geschäftsstelle West:
Landsberger Str. 486, 81241 München
Telefon: 089 – 233 37352
Telefax: 089 – 233 37356
E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 16.05.2018

Stadtbezirksbudget für München;
Anhörung der Bezirkssausschüsse

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirkssausschuss 20 Hadern hat sich in seiner Sitzung am 14.05.2018 mit o.g. Anhörung befasst und einstimmig beschlossen, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Ergänzend wird um Auskunft gebeten, wie das Genderbudget dokumentiert wird.

Mit freundlichen Grüßen

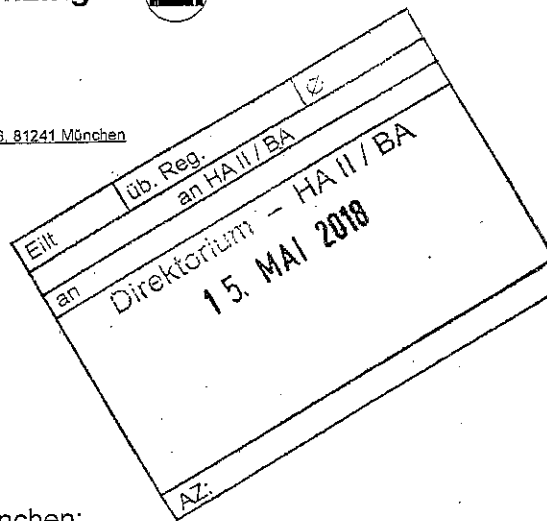
Johann Stadler
Vorsitzender des BA 20
- Hadern -



Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle West, Landsberger Straße 486, 81241 München

Direktorium

D – II - BA



Vorsitzender
Romanus Scholz

Geschäftsstelle:

BA-Geschäftsstelle West
Rathaus Pasing
Landsberger Straße 486
81241 München
Telefon (089) 233 37354
Telefax (089) 233 37356
bag-west.dir@muenchen.de
Zimmer: 32
Sachbearbeitung:

München, 14.05.18

Stadtbezirksbudget für München;
Anhörung der Bezirksausschüsse

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihre Zuleitung vom 28.03.18.

Der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing hat sich in seiner Sitzung am 08.05.18 mit der o.g. Anhörung befasst und hierzu einstimmig folgende Stellungnahme beschlossen:

Mit den vorgeschlagenen Änderungen zum Stadtbezirksbudget und der Aufteilung mit einem Sockelbetrag vom 15 % besteht grundsätzlich Einverständnis.

Die Möglichkeit der Festbedarfsfinanzierung wird ausdrücklich begrüßt. Die Obergrenze für die Möglichkeit, Zuschüsse nach Festbedarfsfinanzierung auszureichen, soll jedoch auf 2.000 € festgelegt werden (nicht nur bis 1.000 €).

Hinsichtlich des Mittelverbrauchs wird beantragt, dass grundsätzlich zunächst Mittel des Vorjahres verbraucht werden, bevor Maßnahmen auf Mittel des aktuellen Jahres angerechnet werden. Die Restmittel aus dem Jahr 2017 sollen nicht verfallen, die in der Sitzung am 08.05.18 beschlossenen drei Zuschussanträge sollen aus diesen Restmitteln beglichen werden.

Ferner sollen eventuelle Restmittel aus 2018 ausnahmsweise bis 2020 übertragen werden können, da – bis die Beschlussfassung im Stadtrat erfolgt und die angekündigte Öffentlichkeitsarbeit gestartet ist – bereits mindestens die Hälfte des Jahres 2018 vergangen sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

✓
Romanus Scholz
Vorsitzender des BA 21
- Pasing-Obermenzing -

Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes
Aubing-Lochhausen-Langwied



Landeshauptstadt
München

BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

Direktorium
HA II / BA

Eilt	üb. Reg.	0
üb. HA II	üb. HA II / BA	
an		
Direktorium - HA II / BA		
23. APR. 2018		
AZ:		

Vorsitzender
Sebastian Kriesel

Geschäftsstelle West:
Landsberger Str. 486, 81241 München
Ansprechpartner: Frau
Frau \\\nTelefon: 089 – 233 37230 o. 37353
Telefax: 089 – 233 37356
bag-west.dir@muenchen.de

München, 19.04.18

**Stadtbezirksbudget für München;
Anhörung der BA's
hier: Anhörung des BA 22**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat sich in seiner Sitzung am 18.04.18 mit o.g. Anhörung befasst und stimmt dem Entwurf der Beschlussvorlage einstimmig zu.

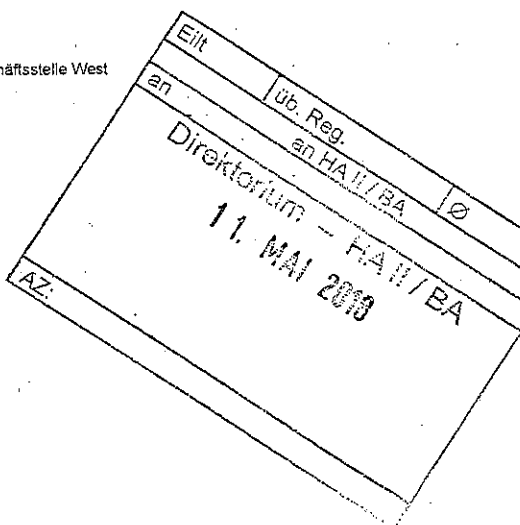
Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Kriesel
Vorsitzender des BA 22
-Aubing-Lochhausen-Langwied -



Landeshauptstadt München, Direktorium, BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

**Direktorium
D-II-BA**



Vorsitzende:
Heike Kainz

BA-Geschäftsstelle West:
Landsberger Str. 486
81241 München

Telefon: (089) 233-37224
Telefax: (089) 233-37356
E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

Persönlich:
Löfflerstr. 3
80999 München
Telefon: 8129536
Telefax: 89223828
Mobil: 0173-3539307
E-Mail: ba-23@heike-kainz.de

München, 09.05.2018

**Stadtbezirksbudget für München;
Mieten für Sitzungslokale der Bezirksausschüsse**


Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing hat sich in seiner Sitzung am 10.04.2018 mit der o.g. Angelegenheit befasst.

Das Stadtbezirksbudget wird begrüßt und als sinnvoll erachtet.

Es wird darum gebeten, zeitnah eine Anleitung für die praktische Handhabung für die Bezirksausschüsse zu formulieren, gegebenenfalls in Gestalt von Richtlinien.

Mit freundlichen Grüßen


Heike Kainz
Vorsitzende des BA 23
Allach-Untermenzing



Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28a, 80993 München

An das
Direktorium
D-II-BA

Eilt	OF. Reg.	⊙
an		
Direktorium – HA II / BA		
22. MAI 2018		
AZ:		

Vorsitzender
Markus Auerbach

Privat:
Bernhardstr. 63
80995 München
ba24@muenchen.de

Geschäftsstelle:
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München
Telefon: 159 86 89-31
Telefax: 159 86 89-21
ba24@muenchen.de
Ansprechpartnerin: Frau

München, 16.05.2018

**Stadtbezirksbudget für München;
Anhörung der Bezirksausschüsse**

Ihr Anhörungsschreiben vom 28.03.2018–Az. D-II-BA

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 24 hat sich in seiner Sitzung am 15.05.2018 mit dem zugeleiteten Anhörungsschreiben sowie dem Beschlusssentwurf für den Stadtrat befasst (TOP. 5.4.1) und und hat einstimmig beschlossen, diese zur Kenntnis zu nehmen.

Der BA 24 bedankt sich für die raschen Antworten auf die gestellten Fragen, die noch vor Beratung im BA 24 eingingen und hat dem nichts hinzuzufügen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Auerbach
Vorsitzender



Direktorium, BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

Direktorium
D – II – BA

Vorsitzender
Josef Mögele

Privat:
Saherrstr. 37
80689 München

Geschäftsstelle:
Landsberger Str. 486
81241 München
Telefon: 233-37415
Telefax: 233-37356
E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 14.05.18

Stadtbezirksbudget für München

Eilt	lib. Reg.	Ø
an	an HA II / BA	
Direktorium HA II / BA		
15. MAI 2018		
AZ:		

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 28.03.18.

Der Bezirksausschuss 25 Laim hat sich in seiner Sitzung am 08.05.2018 mit der o.g. Anhörung befasst und einstimmig zugestimmt, mit der Maßgabe, dass nach zwei Jahren eine Evaluierung stattfinden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Mögele
Vorsitzender des BA 25
- Laim -